

Vorwort.

Unter den zahllosen Hexenprozessen, welche das Mittelalter im Gefolge hatte, kann wohl keiner ein so weitgehendes Interesse beanspruchen, als der, über den ich anhand der uns erhaltenen Akten in nachfolgendem berichten will.

Handelt es sich doch in der Angeklagten um die Mutter eines unserer größten deutschen Gelehrten und edelsten Menschen aller Zeiten, des Astronomen Johannes Kepler. Der Sohn tritt, unterstützt von den namhaftesten Rechtsgelehrten, unter ihnen Christoph Besold und Sebastian Faber, als Verteidiger seiner der Zauberei angeklagten alten Mutter auf, und nicht zum wenigsten seiner, das gewöhnliche Maß weit übertragenden, juristischen Fachkenntnisse verbunden mit einer glühenden Beredsamkeit und aufopfernden Sohnesliebe war es zu danken, daß das Schlimmste abgewendet wurde.

Ein Bild des Kampfes vorurteilsfreier Männer mit dem zügellosesten Fanatismus des Hexenglaubens entrollt sich in dieser Tragödie mittelalterlicher Rechtskunde vor unseren Augen und gewährt uns einen tiefen Einblick in den Geist einer trüben Vergangenheit.

Dazu kommt, daß gerade die Verhandlungen dieses Blutgerichts, die, gegen die Sitte der damaligen Zeit, durchweg schriftlich geführt wurden, die maßgebende Behörde dazu bewog, vieles ins Bessere zu wenden, was bis dahin mit allzugroßer Härte in der Verfolgung und Abrichtung der vermeintlichen Übeltäter gesündigt worden war.

VIII

Und nicht allein für den Juristen und Kriminalanthropologen hat dieser Prozeß das lebhafteste Interesse, sondern auch dem Kulturhistoriker und Psychologen dürfte er manches bemerkenswerte bieten: Er spielt, tief eingreifend in ein bürgerliches Menschenleben, in einer Zeitepoche, da Pseudowissenschaft, Alchemie und Astrologie ihr Unwesen trieben, wo die Verfolgung von Zauberern und Unholdinnen weit und breit bei den Theologen und Rechtskundigen für ein Gott angenehmes und dem Staate nützliches Werk gehalten wurde; und zwar in einem Lande, wo man sich um lutherisch-falvinistische Meinungsverschiedenheiten blutig stritt und wo dennoch der krafftseste Wunderglaube die tollsten Blüten trieb. Aus allen diesen Gründen scheint es gerechtfertigt, den Verlauf dieses Prozesses auch einem größeren, gebildeten Leserkreise zugänglich zu machen. — Dem engeren Fachkreise hatte ich die Arbeit im Auszuge schon vorher in dem von Prof. Dr. Hans Groß in Prag herausgegebenen „Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik“ Bd. XIX vorgelegt.

Die Akten selbst waren bis zum Jahre 1828 vollständig unbekannt. Erst da wurden sie von dem R. württembergischen Staatsrat J. L. C. Freiherrn von Breitschwert bei Gelegenheit der Durchsicht älterer Akten in der Manuskriptensammlung der R. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart aufgefunden. Breitschwert machte einiges daraus in der im Jahre 1831 von ihm bearbeiteten Keplerbiographie: „Johann Keplers Leben und Wirken“ bekannt und legte das umfangreiche Fazikel wohlverwahrt in der Stuttgarter Staatsregisteratur nieder. Später — 1860 — hat dann Dr. Chr. Frisch die Akten geordnet und sie wort- und buchstabengetreu unter dem Titel: „Judicium matris Kepleri“ in seinem großen Werke „Joannis Kepleri Astronomi Opera Omnia“ aufgenommen. Aus diesen Quellen habe ich bei meiner Arbeit geschöpft. —

Durch die in jahrelangem Studium der Werke Keplers mir erworbene genaue Kenntnis der Keplerischen Zeitepoche war ich in der Lage, die oft trocknen Aktenstücke zu beleben, sie organisch zu

verbinden, hin und wieder vorhandene Lücken zu ergänzen und Undeutlichkeiten zu entziffern. Denn mit Ausnahme eines in lateinischer Sprache geschriebenen Briefes von Kepler an den Vizekanzler Sebastian Faber sind alle Schriftstücke in einem sehr korrumpierten Deutsch verfaßt. Im Interesse der Allgemeinverständlichkeit hielt ich es deshalb für geboten, die Schriftstücke in unser heutiges Deutsch zu übertragen.

In Fällen, wo man über den Sinn zweifelhaft sein könnte, habe ich den Wortlaut des Originals in einer Anmerkung mitgeteilt; diejenigen Wörter, die durch Modernisierung ihren eigentümlichen Zeichensinn verloren hätten, urschriftlich aufgenommen, aber durch „kenntlich gemacht.“ —

Um den Gang der Handlung nicht zu stören, sind die längeren Prozeßschriften in einen Anhang verwiesen. —

Möge das Buch, neben seinem eigentlichen Zweck, dazu beitragen, das Bild der vielbewegten Lebensschicksale unseres größten Astronomen zu vervollständigen und so auch bei den zahlreichen Keplerfreunden eine wohlwollende Aufnahme finden.

Fürstenwalde, Villa Hansminzi, im März 1906.

Ludwig Günther.

